



Auszug aus der Niederschrift über die
23. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 01.10.2018

Beschlussausfertigung

TOP 20 - Beschluss über die Zahlung einer pauschalen Kostenerstattung für die Durchführung von Kommunalwahlen
Vorlage: BV/2/0538

Beschluss: KT 401-23/2018

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Rahmen des § 49 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) werden den kreisangehörigen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten bei alleiniger Durchführung von Kommunalwahlen (Landrat, Kreistag) für die entstandenen notwendigen Kosten ein fester Betrag je Wahlberechtigten als pauschale Kostenerstattung in Höhe von 0,5980 Euro und bei zeitgleicher Durchführung mit anderen Wahlen oder Abstimmungen (Bürgermeister, Bürgerentscheid) in Höhe von 0,3823 EURO erstattet.

Werden die Europawahl oder Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt, wird der Erstattungsbetrag anteilig um die aufgrund der zeitgleich durchgeführten Wahl oder Abstimmung erzielten Einsparung gekürzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, 2. Oktober 2018

Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
H. H. H.
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift